

Grundschule „Johannes-Gutenberg“, Gräfenhainichen - Hausordnung

Die Schule ist der gemeinsame Arbeitsplatz von Lehrerinnen, Lehrern, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Grundschulkindern.
Um Konflikte zu vermeiden, ist es notwendig, Regeln für das Zusammenleben einzuhalten. Deshalb ist eine Hausordnung notwendig.

Einlass

Ab 7.30 Uhr ist das Schulhaus geöffnet. Wenn es das Wetter zulässt, bleiben wir bis zum Klingelzeichen um 7.45 Uhr auf dem Schulhof.
Der Schulweg soll so angetreten werden, dass die Schüler bis 7.50 Uhr in der Schule eintreffen.

Stunden- und Pausenzeiten

1.	8.00 – 8.45 Uhr	anschl. Frühstückspause
2.	8.55 – 9.40 Uhr	anschl. Hofpause
3.	10.00 – 10.45 Uhr	
4.	10.50 – 11.35 Uhr	anschl. Hof- und Essenspause
5.	12.10 – 12.55 Uhr	anschl. Esseneinnahme für Kinder die Unterrichtsschluss haben
6.	13.00 – 13.45 Uhr	

Allgemeine Regeln

Durch **freundliches, höfliches Auftreten** trägt man zu einem guten Schulklima bei.

- Nicht Drängeln und Schubsen!
- Keine Spaß- und Scheinkämpfe!
- Keine Beleidigungen und schlechten Ausdrücke!
- Freundlich grüßen!

Vor Unterrichtsbeginn sind die im folgenden Fach benötigten Arbeitsmittel bereitzulegen!

Mit den ausgeliehenen Schulbüchern muss man sorgsam *umgehen* und sie mit einem Umschlag (nicht selbstklebend) versehen.

Damit der **Ranzen** leichter wird, legt der Fachlehrer fest, welche Bücher und Arbeitsmittel in der Schule verbleiben können. Im Ranzen sind nur Dinge, die man am jeweiligen Tag tatsächlich braucht.

Hausaufgaben sind stets gewissenhaft anzufertigen.

Das Schulgrundstück darf während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht eigenmächtig verlassen werden.

Flure, Treppenhäuser und Toiletten sind keine Pausenzonen.

Pausenspiele sind in den **großen Pausen** möglich, dürfen aber andere Kinder nicht gefährden.

Das Steinewerfen, Schneeballwerfen sowie das Eisbahnanlegen sind im gesamten Schulgelände untersagt.

Das Fußballspielen ist nur innerhalb des Fußballfeldes erlaubt.

Lehrkräfte und pädagogische MitarbeiterInnen sind Berater und Ansprechpartner für auftretende Probleme und helfen Konflikte zu lösen.

Die **Garderobe** (Jacken, Mützen) und die Sporttaschen sind während des Unterrichts generell an den Garderobenhaken aufzuhängen.

Die **Einnahme unseres Mittagessens** erfolgt ruhig. Alle Kinder sorgen für gute Tischsitten und ein ordentliches Verlassen der Plätze. Dazu gehört auch das Abwischen des Tisches.

Bei schlechtem Wetter wird durch ein zweites Klingelzeichen bekannt gegeben, dass die Schüler die Pause im Klassenzimmer verbringen.

Das Trinken im Unterricht nach Absprache mit dem Lehrer ist gestattet. Wir verwenden für unsere Getränke wieder verschließbare Gefäße (**keine Glasflaschen**).

Handys und Smartwatches sind während des gesamten Schulbetriebes auszuschalten und in der Tasche aufzubewahren. Andere elektronische Geräte (z.B. MP3-Player, Gameboy) sind nicht gestattet. Fotos, Videoaufnahmen und Sprachaufnahmen sind für Schüler und Schülerinnen sowie Eltern bzw. Gäste nur mit Zustimmung der Schulleitung erlaubt.

Jeder trägt dazu bei, dass die Schule sauber und freundlich aussieht. Toiletten sind sauber zu verlassen und Türen zu schließen. Abfälle werden in entsprechende Behälter geworfen. Der Ordnungs- und Tafeldienst kontrolliert regelmäßig, wischt die Tafel ab und veranlasst das Fegen bei Bedarf.

Hecken und Grünanlagen sind zu schützen und zu schonen. Ausgeliehenes Spielzeug ist ordnungsgemäß abzugeben.

Eltern haften dafür, wenn am Gebäude, an Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln etwas mutwillig beschädigt wird. Verursacher von Sachbeschädigung oder mutwilligen Verunreinigungen können zu Wiedergutmachungsarbeiten herangezogen werden.

Nach dem Unterricht verlassen die **Hauskinder** unverzüglich das Schulhaus. **Hortkinder** gehen in den Hort. **Buskinder** werden bis zum Eintreffen des Schulbusses betreut.

Das Befahren des Schulhofes ist für Eltern generell verboten, außer zur Papierabgabe!

Besondere Gefahrenquellen

Um einer Gefährdung von Schülern vorzubeugen, ist es verboten,

- im Schulgebäude zu rennen
- auf dem Schulhof Rad zu fahren
- eigenmächtig Fenster zu öffnen
- Gegenstände aus dem Fenster hinauszuerwerfen
- sich aus dem Fenster zu lehnen
- sich über Treppengeländer zu lehnen

Gegenstände, von denen eine Gefahr für andere ausgeht, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Dazu gehören:

- Waffen jeglicher Art (Schuss-, Hieb-, Stich-, Stoßwaffen)
- waffenähnliche Gegenstände, einschließlich Nachbildungen von Waffen und waffenähnliche Spielzeuge
- andere gefährliche Gegenstände (Taschenmesser, Baseballschläger u. ä.)

- Feuerwerkskörper
- Munition jeder Art
- explosive oder entzündbare Stoffe und Chemikalien (z.B. Feuerzeuge und Streichhölzer)

Die Ranzen und Taschen sind, wenn notwendig, im Flur bzw. auf dem Schulhof verschlossen und ordentlich in einer Reihe an der Wand/im Regal abzustellen.

Die Aufforderung zum Räumen des Schulgebäudes bei Feuer oder anderen gefährlichen Situationen erfolgt durch Klingelalarm, gegebenenfalls auch durch Lautsprecherdurchsagen. Die Schüler begeben sich unter Leitung eines Lehrers geordnet auf den Schulhof, ohne Ranzen und Jacke mitzunehmen. Der Fachlehrer nimmt das Klassenbuch mit. Fenster und Türen sind zu schließen.

Abfallbeseitigung

Abfall und Papier im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.

Sachschäden

Sachschäden sind sofort im Sekretariat zu melden. Bei vorsätzlicher Beschädigung von Schuleigentum, insbesondere auch von ausgeliehenen Schulbüchern, werden die Erziehungsberechtigten regresspflichtig gemacht.

Fundsachen

Fundsachen sind immer im Sekretariat abzugeben. Wertsachen sind nicht in die Schule mitzubringen. Bei Verlust/Diebstahl erfolgt kein Ersatz. Das gilt auch für Spielsachen.

Besucher

Begleitende Erwachsene, die Kinder zum Unterricht bringen, verabschieden diese **vor dem Schulgebäude**. Während der Unterrichtsstunde bleibt die Eingangstür geschlossen.

Besucher melden sich im Sekretariat (klingeln).
Abholende Erwachsene warten nach Unterrichtsschluss **auf dem Schulhof**.
Elterngespräche mit der Klassen- oder Fachlehrkraft sind in der Regel nur nach vorheriger Absprache möglich. Die Schule ist bestrebt kurzfristige Termine nach Kontaktaufnahme zu vergeben.

Fernbleiben wegen Krankheit

Die Klassenleitung ist am 1. Fehltag per E-Mail bis 7:30 Uhr über das Fehlen des Kindes zu informieren. Hier ist der Zeitraum zu benennen. Sollte ihr Kind auch an den weiteren Tagen nicht am Unterricht teilnehmen können, bedarf es einer weiteren Abmeldung an dem folgenden Tag. Nur im Krankheitsfall der Lehrkraft wird das Fehlen an die Schulleitung (kontakt@...) per E-Mail adressiert. Erfolgt durch die Eltern keine Entschuldigung für das Fernbleiben ihres Kindes vom Unterricht, so gilt das Kind als unentschuldig und versäumte Leistungsnachweise werden mit 6 bewertet.
Bei Beendigung des Fernbleibens teilen die Eltern der Schule schriftlich den Grund sowie die genauen Fehltage (Angabe des Datums) mit.
Der versäumte Unterrichtsstoff und die erteilten Hausaufgaben sind durch die Eltern eigenverantwortlich einzuholen.

Kopfläuse/ Nissen/ meldepflichtige Krankheiten

Im Falle einer meldepflichtigen Krankheit, darf das Kind erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung wieder zur Schule kommen. Bei Befall mit Nissen, Kopfläusen darf nach erfolgter Behandlung die Schule besucht werden.

Beurteilung

Freistellungen und Beurteilungen sind genehmigungspflichtig. Diese sind rechtzeitig bei der Schulleitung zu beantragen. Bitte bedenken Sie, dass eine Schulpflicht besteht und nur in begründeten Ausnahmefällen Freistellungen / Beurteilungen gewährt werden können.

Eine Beurteilung ist beim Vorliegen folgender Gründe möglich:

- Heilkuren und Erholungsreisen, sofern diese ärztlich verordnet sind
 - wichtige persönliche oder familiäre Gründe (wie Eheschließung, Todesfall, Wohnungswechsel, Arztbesuch oder Behördengang, sofern sich dieser nicht in der unterrichtsfreien Zeit wahrnehmen lässt, die Mitwirkung an wissenschaftlichen, kulturellen oder sportlichen Wettbewerben, die nicht schulische Veranstaltungen sind)
 - Reise- und Urlaubstermine der Eltern gelten nicht als wichtiger Grund für eine Beurteilung. Ausnahmegenehmigungen sind zulässig, wenn die Eltern aus beruflichen Gründen nachweislich nicht den Urlaub in der unterrichtsfreien Zeit antreten können.
- Entscheidungsbefugte ist die Schulleitung.

Fahrräder

Fahrräder sind am dafür vorgesehenen Platz abzustellen und anzuschließen. Bei Verlust bzw. auftretenden Schäden leistet die Schule keinen Schadenersatz. Zur Schadensregulierung benötigen Sie eine private Haftpflichtversicherung. Ein Antrag über einen freien Fahrradstellplatz ist schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen.

Unfälle

Unfälle auf dem Schulweg, im Schulhaus, auf dem Schulhof oder im Sportunterricht sind im Sekretariat der Schule zu melden.
Es erfolgt eine Eintragung ins Unfallbuch und gegebenenfalls eine Unfallmeldung.

Sportunterricht/Schwimmen

Aus hygienischen Gründen ist die Sport- bzw. Schwimmflasche nach dem Sportunterricht mit nach Hause zu nehmen.
Zur Verhütung von Unfällen im Sportunterricht ist das Tragen von Schmuck, Piercing u.ä. nicht erlaubt, um jede Gefahr für den Träger oder Andere auszuschließen. Schüler können aus zwingenden Gründen ganz oder teilweise vom Sport- oder Schwimmunterricht befreit werden. Die Befreiung muss von den Eltern schriftlich beantragt und begründet werden. Wenn die Befreiung eine Frist von einer Woche überschreitet, ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Schülerdaten

Veränderungen der Wohnanschrift, Telefonnummer der Sorgeberechtigten o.ä. sind der Schule zeitnah mitzuteilen.

Anschriften an die Schule sind Dokumente, die von der Schule stets aufbewahrt werden müssen. Daher möchten wir Sie bitten, Papier im DIN A4 Format zu verwenden. Vergessen Sie nicht, Ihren Namen und die Adresse anzugeben.

Zu widerhandlungen

Verstöße gegen die Hausordnung bzw. schulinterne Beschlüsse zur Gewährleistung eines sicheren Schulbetriebes werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Stand: 17.08.2026

Röhner, Rektorin